

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
Cottbus, 28. Oktober 2015

Anfrage der Fraktion CDU zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2015

Thema: Umsetzungsstand beschlossener Anträge der StVV durch die Stadtverwaltung

Antrag 016/2014: Beauftragung eines Sportentwicklungsplanes

Antrag 006/2015: Abwasserbeseitigungskonzept

Antrag 007/2015: Entlastung Grundstückseigentümer Str. d. Jugend

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bergerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr

Frage 1:

Bereits im Januar 2015 sollte entsprechend beschlossenen Antrages 016/2014 die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage „Beauftragung Sportentwicklungsplan Cottbus“ vorlegen. Warum erfolgte bis Oktober 2015 keine Umsetzung des beschlossenen Antrages und zu welchem Zeitpunkt ist nun eine Umsetzung (möglicher Weise auch in abweichender Form von Beschlusslage) vorgesehen?

Ansprechpartner/-in
Herr Bergner

Zimmer

Mein Zeichen

Im Ausschuss Bildung, Schule, Sport, Kultur der Stadtverordnetenversammlung und in weiteren Ausschüssen wurde der Antrag 016/2014 mehrfach beraten. In einem ersten Bearbeitungsschritt wurde eine AG Sport gebildet, ein qualifizierter Sportbericht für die Stadt Cottbus erarbeitet und allen Fraktionen im März 2015 zur Lesung übergeben.

Telefon
0355/ 612 2300

Fax
0355/ 612 13 2305

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Eine Rückmeldung der Fraktionen zum weiteren Vorgehen ist nicht erfolgt.

Fazit des Sportberichtes ist:

1. Die Sportstadt Cottbus rechtfertigt ihren Namen durch Quantität und Qualität ihrer Sportanlagen.
2. Die in Cottbus vorhandene Vereinsstruktur, die Mitgliederzahlen der Sportvereine und die Vielfalt des sportlichen Lebens sind beispielgebend für das Land Brandenburg.
3. Die Sportförderung der Stadt Cottbus ist ausgewogen und würdigt die Bemühungen der Vereine um eine engagierte Kinder- und Jugendarbeit und ein breites Vereinsleben. Allerdings genügen die derzeitigen städtischen Möglichkeiten der Finanzierung essenzieller Bedarfe der Vereine aufgrund der Entwicklung der letzten 10 Jahre nicht mehr.
4. Der Bestand an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen deckt den durchschnittlichen Bedarf des Schul-, Breiten- und Spitzensports. Trotzdem ist erkennbar, dass den Anforderungen bei neuen Sportan-

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- geboten (Trendsportarten) und den Wünschen nach zeitlicher Einordnung der Übungs- und Trainingszeiten vor allem bei Sporthallen nicht ausreichend entsprochen werden kann.
5. Weiterführung der guten Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Stadtsportbund Cottbus e.V., OSP und Sportverwaltung Stadt Cottbus und damit Stützung des erfolgreichen Schule-Leistungssport-Verbundsystems, des Leistungs- u. Spitzensportes und des Breitensportes.
 6. Stabilisierung und Ausbau des Standortes Cottbus in der Struktur des Olympiastützpunktes Brandenburg allgemein und besonders im paralympischen Bereich.
 7. Großsport- und Kleinsportereignisse sowie Breitensport- und Spitzensportveranstaltungen ergänzen sich im Sportveranstaltungs-kalender und werden durch Cottbuser gleichermaßen angenommen.
 8. Intensivierung der Bemühungen, weitere Cottbuser für den Sport (organisierten Sport) zu gewinnen. Focus ist dabei auf den Kinder- u. Jugendbereich zu legen. Die positive Mitgliederentwicklung der über 50-jährigen ist weiter zu fördern
 9. Durch Sportartenbündelung in ausgewählten Sporthallen den Vereinen Möglichkeiten schaffen, die Sporthallen besser auslasten zu können. In ausgewählten und stark frequentierten Hallen ist den Vereinen eine Wochenendnutzung anzubieten.
 10. Optimierung der Abstimmung zur Hallenvergabe zwischen Schule (Sport AG im Ganztage) und Turnhallenvergabe.

Nach Ansicht der Verwaltung beinhaltet der Sportbericht alle notwendigen Angaben, die eine Beurteilung der Situation im Breiten- und Spitzensport ermöglicht. Er sollte regelmäßig fortgeschrieben werden.

Eine qualitative Weiterentwicklung zu einer Sportentwicklungsplanung mit städtebaulichen und stadtteilbezogenen Bezügen ist nur unter Einbeziehung von externen Partnern möglich. Durch die BTU Cottbus-Senftenberg Lehrstuhl Stadtplanung und Raumgestaltung (Prof. Miller Stevens) wurde nach mehreren Abstimmungsgesprächen ein Kostenangebot zur Erstellung einer Sportentwicklungsplanung unterbreitet. Unter Hinzunahme von sportwissenschaftlicher Unterstützung anderer Institutionen sind Kosten von ca. 50 T€ zu erwarten. Diese finanziellen Mittel stehen derzeit weder zur Verfügung, noch ist mit diesem Planungsdokument ein Entwicklungsschub zu erwarten, der diesen finanziellen Aufwand rechtfertigen würde.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und in welchem Monat 2015 wird der Entwurf des ABK den Ausschüssen der StVV zugeleitet?

Das neue ABK der Stadt Cottbus befindet sich wie geplant in der Erarbeitung durch die LWG. Ziel ist es den Entwurf in der letzten Novemberwoche der Verwaltung zu übergeben. Mit dem Entwurf wird sich dann zunächst einmal verwaltungsintern auseinander gesetzt und es folgt dann eine Vorstellung in der AG Entgelte noch im Dezember, so dass im Januar 2016 der Entwurf in den Ausschüssen vorgestellt werden sollte.

Frage 3:

Wie viele Grundstückseigentümer in der Str. d. Jugend und in den unmittelbaren Nebenstraßen von der Str. Jugend erhielten für das Jahr 2014 und 2015 geänderte Grundbesitzabgabenbescheide bezüglich der Position Straßenreinigung?

Im Jahr 2014 erhielten 39 Grundstückseigentümer in der Str. d. Jugend (stadteinwärts/stadtauswärts) geänderte Grundbesitzabgabenbescheide.

In diesem Jahr wurden für 38 Grundstücke der Str. d. Jugend stadteinwärts einschließlich unmittelbaren Nebenstraßen geänderte Grundbesitzabgabenbescheide erstellt.

Frage 4:

Gab es bei anderen Straßenbaustellen analoge Entlastungen für Grundstückseigentümer in den Jahren 2014 und 2015 entsprechend des beschlossenen Antrages 007/15?

Auch bei anderen Baustellen gab es in der Vergangenheit, gibt es und wird es auch in Zukunft geänderte Grundbesitzabgabenbescheide in Bezug auf die Straßenreinigung geben. Grundlage für diese Verfahrensweise ist der § 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Cottbus.

„§ 5

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

...

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom 1. des Monats an, der der Änderung folgt.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung

a) bei Ausfall oder Einschränkung der satzungsmäßigen Reinigung an Wochenfeiertagen,

b) bei Ausfall der satzungsmäßigen Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe bis zu einem zusammenhängenden Monat.,

...

Die Gebührenerstattung erfolgt für den Zeitraum, der die in b) genannte Zeit überschreitet. Dabei werden angefangene Monate als volle Monate gerechnet.“

Im Jahr 2014 erhielten z.B. die von den Baustellen betroffenen Grundstückseigentümer der Lobedanstraße, Hubertstraße und Inselstraße geänderte Bescheide. Auch im Jahr 2015 wurden z.B. die Grundstückseigentümer der Inselstraße, Am Spreeufer und Schmellwitzer Straße entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Bergner
amt. Geschäftsbereichsleiter